

Produktinformation (Stand xx.xx.202x)

Hochwasserhilfe 2023 - Unternehmen

Auf einen Blick

Diese Förderung unterstützt Unternehmen und Angehörige freier Berufe in Niedersachsen bei der Beseitigung von Schäden, die durch die Hochwasser-Ereignisse vom 24.12.2023 bis 30.04.2024 entstanden sind.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung bis zu 50 % der Kosten

Was fördern wir?

Wir fördern Ihre Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die durch das Hochwasser-Ereignis entstanden sind

- > Hochwasserschäden und Schäden durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation und die Folgen von Hangrutsch, soweit unmittelbar durch das Hochwasser verursacht oder unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und -fahrzeuge

Das fördern wir leider nicht:

- > Nicht berücksichtigt werden Schäden, die wegen des Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind.

Wen fördern wir?

- > Unternehmen und Angehörige freier Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 %

Unsere Bedingungen:

- > Schadenshöhe mindestens 5.000 Euro
- > Die Betriebsstätte muss innerhalb eines Flusseinzugsgebiets liegen
- > Der Schadenseintritt muss unmittelbar auf das Hochwassereignis zurückzuführen sein

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

- > Aufwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit sowie Sachschäden an Vermögenswerten
- > Für die Gewährung von Zuwendungen gilt eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Frühester Maßnahmebeginn ist der Zeitpunkt, zu dem die Hochwasserschäden eingetreten sind, jedoch nicht vor dem 24.12.2023
- > Eine Insolvenz vor Hochwassereintritt schließt eine Förderung aus
- > Eine Überkompensation der Zuwendung mit anderen im Zusammenhang mit dem Hochwasser erhaltenen Leistungen ist ausgeschlossen

So läuft der Antrag

Auf der Förderprogrammseite finden Sie alle notwendigen Formulare. Die Antragsunterlagen lassen Sie uns unterschrieben postalisch zukommen.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Andres Felgner

Telefon

0511 30031-8855

E-Mail

Andres.felgner@nbank.de

Karina Smirnov

Telefon

0511 30031-9644

E-Mail

Karina.smirnov@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 15:00 Uhr